

Pensionskasse

Weichelt wacht über Stiftungen



red. Die Zuger Regierungsrätin Manuela Weichelt (Bild) ist zur neuen Präsidentin der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht gewählt worden. Weichelt übernimmt das Amt per 1. Juli vom Nidwaldner Stände- und Regierungsrat Paul Niederberger.

Öffentlich-rechtliche Anstalt

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) hat ihren Sitz in Luzern und ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der sechs Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Die ZBSA hat die gesetzliche Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule. Darunter fallen registrierte Pensionskassen, nichtregistrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen und patronale Wohlfahrtsfonds mit Sitz in einem der Konkordatskantone.

Aufsicht über Stiftungen

Sie ist auch Aufsichtsbehörde über die klassischen – in der Regel gemeinnützigen – Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören. Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung sowie die Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen. Sie kann konkret Massnahmen zur Behebung von Mängeln verfügen und fungiert zusätzlich als Beschwerdeinstanz.

Kanton Zug

Wer bleiben will, muss lernen

Wer sich in Zug niederlassen will, soll deutsch sprechen. Für die einen ein Meilenstein, für andere zu viel Zwang.

VON MARCO MOROSOLI

Der Zuger Kantonsrat hat in seiner letzten Sitzung der Regierung mit grosser Mehrheit den Auftrag erteilt, ein Integrationsgesetz zu schaffen. Wenig später setzte er zum gleichen Themenkomplex noch eine neue Wegmarke fürs Zusammenleben von Schweizern und Menschen aus anderen Ländern im Kanton: Zug führt als erster Kanton der Schweiz die Niederlassungsklausel für Migranten aus Drittstaaten ein.

Ein neuer Nachweis nötig

Jetzt müssen Ausländer, die nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz eine dauernde Niederlassung anstreben, den Nachweis erbringen, dass sie der deutschen Sprache in den Grundzügen mächtig sind. Das zu erreichende Niveau umschreibt die Webseite einer grossen Sprachschule so: «Sie können sich in vertrauten Situationen mit kurzen Sätzen verständigen. Zum Beispiel können Sie sich am Bahnschalter informieren.»

Ganga Jey Aratnam vom Verein Integrationsnetz Zug sagt zu diesem Schritt des Zuger Kantonsrats: «Es ist ein Meilenstein für eine gleichberechtigte Zukunft von ausländischen und einheimischen Personen und für den Aus-

tausch auf gleicher Augenhöhe.» Den Migranten werde so «etwas zugetraut». Der alternative Kantonsrat Rupan Sivaganesan, der zusammen mit fünf Ratskollegen die Motion eingereicht hat, setzt noch einen drauf: «Wenn man dieses Sprachniveau nach zehn Jahren nicht erwarten kann, dann sind wir doch eine Verblödungsgesellschaft.»

Aratnam ergänzt die Vorteile dieser nun angestrebten Lösung: «Wer die Sprache kennt, hat bessere Bildungs- und Arbeitsplatzmöglichkeiten und kann ein eigenständiges Leben führen.» Für ihn ist der Entscheid des Zuger Parlaments noch aus einem anderen Grund wegweisend: «Wenn Migranten die Sprache nicht beherrschen, dann kann dies zur Ausgrenzung führen.» Dies gälte es unter allen Umständen zu vermeiden: «Die Sprache ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Menschen.» Den von Zug nun eingeschlagenen Weg kennen schon verschiedene Nachbarländer der Schweiz. Und diese hätten damit gute Erfahrungen gemacht.

Anreize oder Verpflichtung?

Für Kantonsrat Rupan Sivaganesan, dessen Wurzeln in Sri Lanka liegen, ist

das anzustrebende Sprachniveau für die Niederlassungsbewilligung «keine Frage der Machbarkeit». Er spricht vielmehr von einer Verpflichtung, die Freiheit schafft. Wenn man nämlich arbeitslos sei und dann zum Sprachkurs geschickt werde, sei es schon zu spät. Die Zuger Regierung wollte es hingegen bei Anreizen bewenden lassen. Sivaganesan hält dem entgegen, dass viele Kurse heute zu wenig Teilnehmer fänden und abgesagt werden müssten.

Viele Ausnahmen

Unklar sei hingegen, so sagt der Leiter des Amtes für Migration, Georg Blum, wie viele Fälle die neue Regelung pro Jahr betreffen würde. Es werden auch weiterhin Menschen ohne Deutschkenntnisse im Kanton eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Auf diesen Umstand hat auch die fürs Geschäft zuständige Regierungsrätin Manuela Weichelt bei der Debatte im Kantonsrat hingewiesen: «Die Mehrheit der in der Schweiz anwesenden Ausländer hat einen Anspruch auf eine Niederlassungsbewilligung.» Darunter fallen vorwiegend Menschen aus europäischen Staaten (siehe Kasten).



«Wenn Migranten die Sprache nicht beherrschen, kann dies zur Ausgrenzung führen.»

GANGA JEY ARATNAM, INTEGRATIONSNETZ ZUG

EXPRESS

- Der Kanton Zug wagt bei der Integration von Ausländern eine Premiere.
- Deutschkenntnisse sind bei der Niederlassung Pflicht. Aber nicht für alle.

KANTON ZUG

22 Prozent ohne Schweizer Pass

Im Kanton Zug wohnten per 1. Januar 2008 108 571 Menschen. Davon haben 23 960 keinen Schweizer Pass. 14 137 Personen stammen aus dem Raum der Europäischen Union (EU) und der European Free Trade Association (Efta). Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU regelt den Aufenthalt von Personen dieser Staatengemeinschaft in der Schweiz.

Davon abgekoppelt gibt es drei Klassen von Bewilligungen für Ausländer, die ständig in der Schweiz leben: Kurzaufenthalter, Jahresaufenthalter und Niedergelassene. Sie sind im neuen Ausländergesetz geregelt, das seit Anfang Jahr in Kraft ist. Mit verschiedenen – vor allem europäischen – Staaten hat die Schweiz ein Abkommen, das die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung nach fünf Jahren ununterbrochener Aufenthalts vorsieht. Gleiches gilt für die USA und Kanada. mo

Sarnen

Nächster Schritt im Lido-Projekt

rh. Nach dem klaren Ja der Sarnener Stimmbürger am 1. Juni folgt am 2. Juli bereits der nächste politische Schritt zur raschen Realisierung des Lido-Projektes. Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung entscheidet über die Umzonung der Parzelle Lido von der «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» sowie der «Campingzone» in die neu geschaffene «Tourismus- und Erholungszone mit Empfindlichkeitsstufe II». Die Umzonung betrifft den südlichen Teil des Lidos im Bereich des bisherigen Campingplatzes und des Freibades bis zur Melchaa und bis zur Strasse zwischen dem Kreisel Brünigstrasse und dem See.

Eröffnung im Frühling 2009

Zum Lido-Projekt, dem das Volk am 1. Juni zugestimmt hat, gehören auch drei Tennisplätze. Diese liegen jedoch nicht in der neuen Zone, sondern in der angrenzenden bestehenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Geplant ist, im nächsten Herbst mit ersten Terrainarbeiten zu beginnen und die neue Badeanstalt im Frühling 2009 zu eröffnen.

Menzingen

Glück nach Überholmanöver

red. Am Freitag, dem 13., – keine 24 Stunden nach Bestehen der Autoprüfung – kollidierte gestern vor 7 Uhr ein Autofahrer in Menzingen mit einem Bus der Zuger Verkehrsbetriebe. Der 19-Jährige war auf der Kantonsstrasse Richtung Nidfurn unterwegs. Trotz signalisiertem Verbot setzte er nach einer Kurve zum Überholen eines Busses an. Als er sich auf gleicher Höhe mit dem Bus befand, kam ihm ein Auto entgegen.

Statt sich wieder in der rechten Spur einzureihen, setzte der 19-Jährige seine Fahrt fort. Um eine frontale Kollision zu vermeiden, wich das entgegenkommende Auto nach rechts aus. Dadurch kam es laut Polizei «nur» zu einer Streifkollision zwischen den zwei Autos und dem Linienbus. Glücklicherweise gab es keine Verletzten, der Sachschaden beträgt jedoch mehrere tausend Franken. Die Unfallstelle war während einer Stunde teilweise nur einspurig befahrbar, was den Morgenverkehr beeinträchtigte. Laut Polizei wird sich der Junglenker vor der Staatsanwaltschaft verantworten müssen.



Gelungener Start des Open Airs Hoch-Ybrig

Mit einem grossen Publikumsaufmarsch startete gestern das Open Air Hoch-Ybrig. Die Berner Oberländer Sängerin Sandee (Bild) eröffnete den Reigen der Schweizer Pop- und Rockmusiker gestern Abend auf der Hauptbühne und brachte das

Publikum mit einem Duett mit Gölä so richtig in Fahrt. Das Open Air dauert noch bis Sonntag. An der Tageskasse sind für heute und für Sonntag noch Tickets erhältlich.

BILD ERHARD GICK

Kanton Zug

Der Jugendanwaltschaft fehlen Belege

Auch in der Zuger Jugendanwaltschaft gibt es Unstimmigkeiten. Dies zeigt die erste Untersuchung seit Jahrzehnten.

Anfang April erschien der Zuger Sicherheitsdirektor Beat Villiger, begleitet von einer Juristin und dem Leiter des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug, persönlich bei der Jugendanwaltschaft, um einen Augenschein vorzunehmen. Dieser erfolgte im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Interpellation zu jugendlichen Straftätern im Zuger Kantonsrat.

Kontrolle war angekündigt

«Ich ging davon aus, dass alles in Ordnung ist», sagte Villiger gestern auf

Anfrage. Es sei zwar nicht üblich, dass ein Regierungsrat persönlich solche Kontrollen vornehme. Aber: «Ich wollte sehen, wie das funktioniert.» Er sei im Nachhinein froh, dabei gewesen zu sein. «Ich weiss, wovon man jetzt redet und was kritisiert wird.» Die Überprüfung sei dem Obergericht und der Jugendanwaltschaft vorgängig mitgeteilt worden – und es sei keine Absage erfolgt. Dass Jugendanwalt Alex Briner bei der Kontrolle nicht anwesend war, sei dessen freie Entscheidung gewesen.

Bericht bis Ende August

Aufgrund der Stichprobe lägen Anzeigen (nicht Anzeigen) vor, «dass in administrativer Hinsicht der Vollzug

von Entscheiden der Jugendanwaltschaft teilweise mangelhaft sein könnte», sagte der Sicherheitsdirektor am Donnerstag vor dem Kantonsrat. «Bei den Stichproben war für mich der Anteil der Unklarheiten zu hoch», präziserte er gestern diese Aussage. Jugendanwalt Alex Briner habe zwar glaubhaft versichert, dass die angeordneten Arbeitsleistungen erfolgt seien, aber es fehlten entsprechende Belege. «Hier ist die Diskrepanz», sagte Villiger.

«Beim Vollzug bestand ein Vakuum.»

BEAT VILLIGER, SICHERHEITSDIREKTOR

Deshalb habe der Regierungsrat Marcel Bertschi mit der zweiten Administrativuntersuchung beauftragt. Der frühere erste Zürcher Staatsanwalt werde dazu einen Fachmann im Jugendstrafrecht beziehen. Die Regierung erwar-

tet, dass die Resultate bis Ende August vorliegen.

Villiger weist darauf hin, dass der Jugendanwalt in den letzten 30 Jahren nie kontrolliert worden sei. Für die juristische Aufsicht sei das Obergericht zuständig gewesen. «Beim Vollzug bestand ein Vakuum.» Für diese Kontrolle sei klar die Sicherheitsdirektion zuständig gewesen. «Der frühere Sicherheitsdirektor kommt nicht um den Vorwurf herum, das Controlling nicht gemacht zu haben», sagte Regierungsrat Villiger. Heute seien die Verantwortlichkeiten klar geregelt.

Andere Situation

«Man darf Jugendanwalt Briner nicht in den gleichen Topf werfen wie den früheren Leiter des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug. Es ist eine andere Situation», so der Sicherheitsdirektor.

JÜRGEN AREGGER